

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 01.06.2006

Vorlage Nr. 06-F-02-0018

Spielsucht vermeiden - Monopol halten - Sport stärken
Antrag der CDU - Stadtverordnetenfraktion

Vorbemerkungen:

Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung können Glücksspiele und Wetten zu krankhaftem Suchtverhalten führen.ⁱ Schätzungen beziffern den Anteil der potentiell Spielsüchtigen auf 12-18 %.

Die Errichtung eines staatlichen Wettmonopols für Sportwetten soll den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete Bahnen lenken. Sie ist gerechtfertigt, wenn es konsequent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren ausgerichtet ist.ⁱⁱ

Ein erheblicher Teil der Einnahmen staatlicher Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien werden zur Förderung sportlicher, sozialer und kultureller Zwecke verwendet. So erhielt z.B. der Landessportbund Hessen in 2005 von LOTTO Hessen über 19 Mio. €ⁱⁱⁱ

Terrestrisch wie im Internet nimmt die Zahl der nicht konzessionierten Anbieter dramatisch zu: Allein in Hessen sind mehr als 250 terrestrische illegale Anbieter tätig. Der Sportwettenmarkt verschiebt sich zugunsten dieser Illegalen: In den Jahren 2002-2005 hat sich der Sportwettenmarkt auf 1,8 Mrd. € verdreifacht. Gleichzeitig ist der Anteil der Sportwette ODDSET, die von den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Lotterieunternehmen der Länder angeboten wird, um 25 % gesunken.

Eingedenk dieser Vorbemerkungen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. sofort die Schließung aller terrestrischen Einrichtungen in Wiesbaden, in denen ohne die Erlaubnis einer dafür zuständigen hessischen Behörde Sportwetten angeboten werden, anzuordnen und die entsprechenden Verfügungen sofort zu vollziehen;
 2. bei Zuwiderhandlungen gegen entsprechende Verfügungen Zwangsgeld anzudrohen und unmittelbar Vollstreckungsmaßnahmen zu ergreifen;
 3. gegen Werbung im öffentlichen Raum für konzessionslose Internetanbieter von Sportwetten vorzugehen.
1. Vgl. Gerhard Meyer / Tobias Hayer: Das Gefährdungspotenzial von Lotterien und Sportwetten. Bremen 2005.
 - 2 BVerfGE v. 28 März 2006 (1 BvR 1054/01). Vgl. auch § 1 Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland.
 - 3 Vgl. § 3, Abs. 2, Nr. 1 Hess. Gesetz über staatliche Sportwetten i.d.F.v. 03.11.1998.

Ergänzungsantrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.05.2006

Der vorliegende Antrag wird wie folgt erweitert:
Der Magistrat wird gebeten

4. zu berichten, welche Summe die der Landeshauptstadt Wiesbaden pro Jahr zufließenden Mittelanteile aus Sportwetten ausmachen,
 5. ein bedarfsgerechtes Suchtpräventionskonzept zur Glücksspielsucht vorzulegen,
 6. dafür Sorge zu tragen, dass für riskante und krankhafte Glücksspielende ein angemessenes und professionelles Beratungs- und Hilfsangebot sichergestellt wird.
-

Beschluss Nr. 0226

Der Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion wird durch Übernahme des Ergänzungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch die antragstellende Fraktion in folgender Form angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. sofort die Schließung aller terrestrischen Einrichtungen in Wiesbaden, in denen ohne die Erlaubnis einer dafür zuständigen hessischen Behörde Sportwetten angeboten werden, anzuordnen und die entsprechenden Verfügungen sofort zu vollziehen;
2. bei Zuwiderhandlungen gegen entsprechende Verfügungen Zwangsgeld anzudrohen und unmittelbar Vollstreckungsmaßnahmen zu ergreifen;
3. gegen Werbung im öffentlichen Raum für konzessionslose Internetanbieter von Sportwetten vorzugehen.
4. zu berichten, welche Summe die der Landeshauptstadt Wiesbaden pro Jahr zufließenden Mittelanteile aus Sportwetten ausmachen,
5. ein bedarfsgerechtes Suchtpräventionskonzept zur Glücksspielsucht vorzulegen,
6. dafür Sorge zu tragen, dass für riskante und krankhafte Glücksspielende ein angemessenes und professionelles Beratungs- und Hilfsangebot sichergestellt wird.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2006

**Dieser Beschluss ist in das Beschluss-
management aufgenommen.**

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .06.2006

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister
